

Einige Hinweise und Informationen für Reisen nach und in Burkina Faso

Die Sicherheitslage in Burkina Faso ist in letzter Zeit schlechter geworden. Planen Sie deshalb Ihre Reise in dieses Land mit großer Sorgfalt. Diese Hinweise können Ihnen dabei helfen.

Einen Überblick von **Reisehinweisen und -warnungen** verschiedener Regierungen mit Links finden Sie unter <https://www.reisewarnung.net/burkina-faso>.

Speziell die Hinweise und Warnungen der **Bundesregierung** sind unter

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussepolitik/laender/burkinafaso-node/burkinafasosicherheit/212336>

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/burkinafasosicherheit/212336>,

die von **Frankreich** unter

<https://www.diplomatie.gouv.fr/fr/conseils-aux-voyageurs/conseils-par-pays-destination/burkina-faso/>

und die der **USA** unter

<https://travel.state.gov/content/travel/en/traveladvisories/traveladvisories/burkina-faso-travel-advisory.html>

Wenn Sie eine Reise nach Burkina Faso planen,

- informieren Sie die deutsche Botschaft in Ouagadougou von Ihrer Reise;
- lassen Sie sich in die **Krisenvorsorgeliste ELEFAND**:

<https://ouagadougou.diplo.de/bf-de/service/15-Elefand>

aufnehmen. Sinnvoll wäre dabei, eine burkinische Handynummer anzugeben, unter der Sie erreichbar sind, damit Ihnen entsprechende Sicherheitshinweise mitgeteilt werden können;

- seien Sie vorsichtig und aufmerksam und gehen Sie keine Risiken ein.

Ein T-Shirt mit einem Logo oder einer Aufschrift der Partnerorganisation kann als Erkennungszeichen dienen und die Zugehörigkeit signalisieren.

Vernetzung mit der lokalen Bevölkerung ist wichtig, da auch hier Informationen geteilt werden; zudem spielt die Akzeptanz vor Ort eine Rolle.

Am Wochenende passieren eher Anschläge als innerhalb der Woche.

Weitere Akteure, die in Burkina Faso aktiv sind, und bei Bedarf als Ansprechpartner vor Ort dienen könnten:

DAAD (Deutsche Akademische Austauschdienst e.V.), Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), Goethe Institut, Hans-Seidel Stiftung, KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau), Welthungerhilfe

Die burkinische Regierung hat für einige Provinzen am 1. Januar 2019 den **Ausnahmezustand** ausgerufen. Dieser gilt nach unseren Informationen im Moment bis 3. Juli 2019.

Folgende Provinzen sind betroffen:

- Region Boucle du Mouhoun: die Provinzen Kossi und Sourou;
- Region Zentrum-Ost: die Provinz Koulpelogo;
- Region Ost: die Provinzen Gnagna, Gourma, Komandjari, Kompienga und Tapoa;
- Region Hauts-Bassins: die Provinz Kéné Dougou;
- Region Nord: die Provinz Lorum;
- Region Sahel: die Provinzen Oudalan, Séno, Soum und Yagha.

Wenn Sie in diese Provinzen reisen, sollten Sie **unbedingt vorher die deutsche Botschaft** in Ouagadougou (00226 25 30 67 31) **benachrichtigen**.



Was bedeutet der **Ausnahmezustand**?

- Es kann eine Ausgangssperre verhängt werden.
- Es können Hausdurchsuchungen stattfinden.
- Reiseeinschränkungen sind möglich.

Der Gouverneur der Region Est hat eine Ausgangssperre vom 18. April bis 12. Mai 2019, von 0.00 bis 5.00 Uhr in der gesamten Region Est eingeführt.

Bei Gefahr oder im Falle eines Notfalls wählen Sie folgende gebührenfreie Nummern: 1010, 16 oder 17.

Derzeitige Situation der Reisewarnungen:



Sicherheitstraining der AIZ (Akademie für Internationale Zusammenarbeit) der GIZ: Das Training gibt Hinweise, wie sich in verschiedenen Situationen die eigene Sicherheit erhöhen lässt, z.B. bei der Auswahl der Hotels und der Zimmer oder bei Entführungen.
Kontakt: <https://www.giz.de/akademie/de/html/index.html>

Wir haben diese Informationen für Sie nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Trotzdem können wir dafür nicht garantieren. Wir bitten Sie, falls Sie andere oder neuere oder ergänzende Informationen haben, uns umgehend zu informieren (chr.straub@gmx.net), damit wir diese einarbeiten können und immer auf möglichst aktuellem Stand sind.

Zusammengestellt aus u.a. Dokumentation Runder Tisch Burkina Faso Nov.2018 Berlin von ENGAGEMENT GLOBAL, Schreiben Nr.2019-01 1/ABF/RFA/mc vom 16.01.19 der burkinischen Botschaft in Berlin, Informationen des Auswärtigen Amtes.

Letzte Überarbeitung: 17. April 2019
DBFG